



Zwischenbericht

zum Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin – Teil 1

Ausgangspunkt und Gesamtvorhaben

Als Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) wurde ich am 15. Oktober 2018 vom Berliner Senat beauftragt, einen Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin zu erstellen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten, verbunden mit dem Ziel, einen langfristigen Prozess der Evaluierung und Diskussion anzustoßen. Grundlage für diese Beauftragung waren der Beschluss des Abgeordnetenhauses „Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur evaluieren“ vom 6. Juli 2017 (Drucksache Nr. 18/0427) und der dazugehörige Bericht des Berliner Senats vom 14. Dezember 2017 (Drucksache 18/0717).

In diesem Evaluierungsbeschluss sind sieben thematische Schwerpunkte benannt:

- „1. strafrechtliche und berufliche Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung,
2. Entschädigung und besondere Sozialleistungen für Opfer politischer Verfolgung,
3. Beratungseinrichtungen für Opfer und Benachteiligte der Diktatur,
4. Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte über die DDR-Diktatur sowie eines Prozesses der Aussöhnung,
5. Erinnerungskultur, historische Orte und Gedenkstätten,
6. wissenschaftliche Aufarbeitung,
7. historisch-politische Bildung und Demokratieerziehung“.

Ausgestattet mit den erforderlichen Ressourcen, galt es zunächst, in meinem Haus ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Aufgrund der thematischen Bandbreite und der Komplexität des Gesamtvorhabens habe ich mich entschieden, den Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in mehrere Studien zu unterteilen. Deren Ausschreibung erfolgte hinsichtlich unterschiedlicher Untersuchungsgegenstände, für die verschiedene methodische Zugänge und eine jeweils unterschiedlich gelagerte inhaltliche Expertise gefragt waren. Die Beauftragung externer Dienstleister soll eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung gewährleisten.

Mit der Durchführung einer ersten Teilstudie habe ich das Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) betraut. Anlass des hier vorgelegten Zwischenberichts ist die Fertigstellung dieser Studie, die der Berliner Senat am 29. August 2022 erhalten hat.

Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020

Zielsetzung der Studie: Was wurde untersucht?

Das Berliner Institut für Sozialforschung GmbH (BIS) hat in der von ihm vorgelegten Studie die ersten drei thematischen Schwerpunkte des Beschlusses des Abgeordnetenhauses im Zeitraum von 1990 bis 2020 analysiert: Wie wird in Berlin seit 1990 den Menschen geholfen, die in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) oder in der DDR politisch verfolgt wurden, oder denen, die staatlicher Willkür ausgesetzt waren und die bis heute unter den Folgen der Repressionen leiden. Im Fokus stehen hierbei (1) die Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, (2) die Regelungen über den Zugang zu sozialen Ausgleichs-, Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen sowie der Prozess der Antragstellung und Bewilligung von Leistungen und (3) staatliche und zivilgesellschaftliche Beratungsangebote für Verfolgte der SED-Diktatur. In der Studie erfolgten eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Unterstützungsleistungen und Beratungsangebote; es wird gefragt, ob diese wirklich diejenigen Personen erreichen, die dringend Unterstützung benötigen, wie deren Situation aussieht und welche Bedarfe darüber hinaus bei der Gruppe der Verfolgten der SED-Diktatur bestehen.

Die vierte Fragestellung des Abgeordnetenhauses, inwieweit sich eine gesellschaftliche Debatte über die SED-Diktatur entwickelt hat, wird ansatzweise aufgegriffen, indem nach der Würdigung der Schicksale von politisch Verfolgten der SED-Diktatur in der Öffentlichkeit gefragt wird.

Das Autorenteam des BIS hat Interviews mit Verfolgten der SED-Diktatur sowie mit Expertinnen und Experten staatlicher Stellen in Bund und Land und der zivilgesellschaftlichen Berliner Beratungsstellen geführt. Darüber hinaus wurden statistische Kennzahlen erhoben, und im Sommer 2021 fand eine Online-Befragung von Verfolgten der SED-Diktatur und deren Kindern statt, an der 458 Personen teilnahmen.

Die für Berlin erstmalig durchgeführte Studie unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von ähnlichen Untersuchungen, etwa von einer Sozialstudie aus dem Jahr 2020, die sich mit den aktuellen Lebenslagen von Personen (und ihren Familien) im Land Brandenburg, befasst, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten haben, oder einer derzeit durchgeführten Vergleichsstudie zur sozialen Lage von SED-Opfern in Thüringen. Die Berliner Studie erhebt den Anspruch, den Rehabilitierungsprozess im Land Berlin möglichst vollständig abzubilden und

zu bewerten. Sie erweitert und ergänzt den bisherigen Forschungsstand insofern, als sie unterschiedliche Verfolgtengruppen in den Blick nimmt, Einblicke in die Prozessabläufe gibt, diese historisch einordnet und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Prozesse darstellt.

Ausgangssituation: ein Bedarf an Rehabilitation, Leistungen und Beratung besteht langfristig

Staatliche Unterstützung und Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur sind anhaltende Aufgaben. Mit der Entfristung der SED-Unrechtbereinigungsgesetze im November 2019 wurde die rechtliche Grundlage für eine unbefristete Möglichkeit zur Rehabilitation und zum Bezug staatlicher Leistungen geschaffen. Infolgedessen muss der anhaltende Beratungsbedarf dieser Personengruppe auch im Land Berlin langfristig gedeckt werden. Wie die Studie aufzeigt, entsteht der Beratungsbedarf bei vielen Verfolgten erst bei Rentenanspruch, wenn ihnen deutlich wird, wie gering der Rentenanspruch tatsächlich ausfallen wird. Zuvor haben Verfolgte oftmals lange über das erlebte Unrecht geschwiegen oder es über Jahrzehnte hinweg verdrängt. Nicht selten wird die Auseinandersetzung mit den erlittenen Repressionen mit zunehmendem Alter intensiver.

Zentrale Ergebnisse der Studie: Handlungsbedarf in vier Feldern

Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse der Studie im Bereich Rehabilitation, finanzielle Leistungen und hinsichtlich des Beratungsangebots für Verfolgte der SED-Diktatur aufgezeigt. Für die ersten drei Handlungsfelder gilt, dass die Vernetzung und Koordinierung in den jeweiligen Bereichen verbessert, der Bedarf angepasst und die Angebote bekannter gemacht werden müssen. Darüber hinaus gibt die Studie Aufschluss darüber, dass viele Verfolgte der SED-Diktatur ihr Schicksal in der Öffentlichkeit nicht angemessen wahrgenommen und gewürdigt sehen.

1. Handlungsfeld – Rehabilitation

Das BIS verweist in seiner Analyse darauf, dass sowohl die befragten Expertinnen und Experten als auch die Verfolgten der SED-Diktatur Verbesserungspotenziale beim Zugang zur Rehabilitation, im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Rehabilitation und bei den Rehabilitierungsverfahren im Land Berlin sehen.

Die Autorinnen und Autoren der Studie belegen, dass einige Gruppen von politisch Verfolgten der SED-Diktatur bis heute keinen generellen Anspruch auf Rehabilitation haben wie

beispielsweise Doping-Opfer. Sie kritisieren, dass es bisher trotz neuer Gesetzeslagen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, erneut Anträge auf Rehabilitierung zu stellen.

Die Antragsformulare sind teilweise schwer verständlich und die Beweiserbringung sehr umständlich. Die Aktenrecherche zu Rehabilitierungszwecken ist für die Verfolgten der SED-Diktatur in manchen Archiven mit Bearbeitungsgebühren verbunden, etwa wenn Haftakten angefordert werden müssen.

Das BIS kommt zu dem Ergebnis, dass die Verfahren bei Rehabilitierungen zu lang dauern und die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht ausreichend über den Bearbeitungsstand informiert werden. Aufgrund der langen Bearbeitungsdauer wird eine Kopplung der Antragstellung auf Rehabilitierung und auf Leistungen angeregt. Die Analyse zeigt des Weiteren, dass die Informationsangebote der staatlichen Stellen uneinheitlich und teils schwer verständlich sind.

2. Handlungsfeld – materielle Leistungen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur

Im Zusammenhang mit Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden konstatiert das BIS, dass viele Betroffene vor der Schwierigkeit stehen, den kausalen Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem bestehenden Gesundheitsschaden nachzuweisen. Aufgrund der oftmals prekären gesundheitlichen und finanziellen Situation dieser Personengruppe besteht daher dringender Verbesserungsbedarf bei den Anerkennungsverfahren von gesundheitlichen Folgeschäden.

Die Interviews mit Verfolgten der SED-Diktatur und die Online-Befragung haben ergeben, dass viele Verfolgte der SED-Diktatur es als mangelnde Würdigung ihres Schicksals empfinden, dass die Gewährung von Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG auch vom Einkommen ihrer Partnerinnen bzw. Partner abhängt.

Die Studie belegt, dass viele ehemals politisch Verfolgte von Altersarmut bedroht sind. Um besondere soziale Härten durch die steigende Inflation und den Anstieg der Lebenshaltungskosten abzuwenden, werden eine deutliche Erhöhung und die fortlaufende Dynamisierung der sogenannten Opferrente nach § 17a StrRehaG als notwendig erachtet. Gleiches gilt für die Anpassung und Dynamisierung der sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG.

Das BIS kommt weiterhin zu der Erkenntnis, dass es einen Bedarf an einer niedrighwelligen Unterstützung für Verfolgte der SED-Diktatur gibt, die sich in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden.

3. Handlungsfeld – Beratung von politisch Verfolgten der SED-Diktatur

Berlin verfügt über ein historisch gewachsenes, deutschlandweit einzigartiges Beratungsangebot für politisch Verfolgte der SED-Diktatur. Über das Stadtgebiet verteilt gibt es entsprechende Anlaufstellen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Neben der Bürgerberatung beim BAB arbeiten zivilgesellschaftliche Beratungsstellen, die mehrheitlich vom BAB finanziell gefördert werden. Wie die Ergebnisse der Online-Befragung der vorliegenden Studie zeigen, sind einem Viertel der Befragten die Beratungsangebote gänzlich unbekannt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Angebote müssen zudem langfristig gesichert und dem Bedarf angepasst werden. Beratungsangebote, die wegfallen, müssen durch neue ersetzt werden. Aktuell könne der Bedarf an juristischer und psychosozialer Beratung nicht gedeckt werden, so die Ergebnisse der Studie. Es fehle auch an ausreichenden Angeboten zur psychologischen Betreuung von Verfolgten der SED-Diktatur. Aufgrund der teilweise eingeschränkten Mobilität der Personengruppe sind geeignete Beratungsformate erforderlich. In der Studie wurden auch Kinder von politisch Verfolgten der SED-Diktatur befragt. Es zeigt sich, dass ein Teil der Befragten das Unrecht, das ihre Eltern erfahren haben, als Belastung empfinden und es Auswirkungen auf ihr eigenes Leben hat. In einer weiterführenden Studie müssen diese Erkenntnisse vertieft und ein Konzept für geeignete Hilfsangebote ausgearbeitet werden.

4. Handlungsfeld – Würdigung des Schicksals der Verfolgten der SED-Diktatur

Seit Jahrzehnten beklagen Verfolgte der SED-Diktatur, dass ihre Erfahrungen und ihr Schicksal von der Öffentlichkeit nicht angemessen wahrgenommen und gewürdigt werden. Die Studie belegt diese Empfindung. Das gilt grundsätzlich für alle Gruppen von Verfolgten. Besonders zurückgesetzt fühlen sich die Menschen, die mit ihrem Schicksal erst in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden, weil sie sich bislang nicht zu artikulieren vermochten oder keine Lobby hatten.

Welche Maßnahmen sind notwendig und wer muss sie umsetzen?

Um die Unterstützung für die Verfolgten der SED-Diktatur zu optimieren, hat das BIS für das Land Berlin Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, die sich an Politik, Verwaltung und Beratungsstellen richten. Wegen der Zuständigkeit hinsichtlich der Gesetzgebung (SED-

Unrechtsbereinigungsgesetze, Sozialgesetzgebung) ist auch der Bund angesprochen. Im Sinne der Betroffenen sind grundsätzlich schnelle Lösungen gefragt. Soweit es im Handlungsspielraum meiner Behörde lag, haben wir deshalb schon während der Arbeit an der Studie Anregungen aufgegriffen und mit der Umsetzung von Vorschlägen begonnen. Im Folgenden werden die wichtigsten Empfehlungen im Überblick dargestellt.

Handlungsempfehlungen für die Bundespolitik

Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Die Bundespolitik wird aufgefordert, bestehende Gerechtigkeitslücken durch eine zeitnahe Anpassung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu schließen. Dabei geht es um eine Erhöhung und fortlaufende Dynamisierung der „Opferrente“ nach § 17a StrRehaG sowie der Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG, um eine Angleichung der Ausgleichsleistungen für Rentnerinnen und Rentner an die von Erwerbsfähigen, um die Gewährung der Ausgleichsleistung unabhängig vom Familieneinkommen, um eine Verkürzung der Verfolgungszeit als Zugangsvoraussetzung für die Ausgleichsleistungen und um das grundsätzliche Recht, einen Zweitantrag auf Rehabilitierung stellen zu können, wenn neue gesetzliche Regelungen den Kreis der Antragsberechtigten erweitern.

Anspruchsberechtigung auf Rehabilitierung und Unterstützungsleistungen anpassen

Die Gruppen der politisch Verfolgten der SED-Diktatur, die einen Anspruch auf Rehabilitierung und Leistungen erhalten, müssen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls erweitert werden.

Unbürokratische Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Die gesetzlichen Regelungen müssen dahingehend verändert werden, dass auf Grundlage von definierten Kriterien (z. B. politische Haft) der Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem Gesundheitsschaden als gegeben vorausgesetzt und ohne umfassende Nachweisführung ein Grad der Schädigung (30 GdS) zuerkannt wird, der zum Bezug einer monatlichen Versorgungsrente berechtigt.

Bundesweiter Härtefallfonds für Opfer der SED-Diktatur

Es bedarf einer raschen Umsetzung des im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankerten bundesweiten Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur und der Verankerung bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge.

Da die oben genannten empirischen Befunde dringenden Handlungsbedarf aufzeigen, sind die Erkenntnisse bereits in Vorschläge eingeflossen, die alle Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen kommunistischer Diktatur im Mai 2022 gemeinsam über ihre jeweiligen Landesregierungen an den Bund herangetragen haben. Die Landesbeauftragten kommen zu der Einschätzung, dass eine weitere Anpassung und die Ergänzung der bundesgesetzlichen Regelungen dringend geboten sind. Die Berliner Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie den Berliner Senat hat das BIS angemahnt, sich aktiv dafür einzusetzen.

Kostenlose Akteneinsicht beim Bundesarchiv und schnellere Bearbeitung der Anfragen in Rehabilitierungsverfahren

Um den Zugang zu Beweismitteln zu erleichtern, soll das Bundesarchiv künftig jede Akteneinsicht für Rehabilitierungszwecke kostenlos anbieten, nicht nur die in Stasi-Unterlagen.

Um eine kurze Bearbeitungsdauer von Rehabilitierungsverfahren zu gewährleisten und die Verfahren insgesamt zu beschleunigen, ist zum einen mehr Personal notwendig, zum anderen sollen staatliche Stellen parallele Anfragen beim Stasi-Unterlagen-Archiv koordinieren. So würde vermieden, dass gleichzeitig mehrere Anfragen auf Akteneinsicht zu ein und demselben Verfahren beim Stasi-Unterlagen-Archiv eingehen und dort mehrfach bearbeitet werden müssen.

Handlungsempfehlungen für die Berliner Landespolitik und die Berliner Verwaltung

Öffentliche Anerkennung des erlittenen Unrechts durch die Politik und Gesellschaft

Die Würdigung des Schicksals der Verfolgten der SED-Diktatur darf sich nicht auf Gedenktage und Jubiläen beschränken, sondern muss darüber hinaus Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Debatten sein.

Damit ihre Schicksale nicht in Vergessenheit geraten, soll das Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft zeitnah realisiert und dafür eine geeignete Fläche bereitgestellt werden. Zudem regt das BIS intensive Bemühungen an, um den in den Koalitionsverträgen auf Bundes- und Landesebene vereinbarten „Campus für Demokratie“ in Berlin-Lichtenberg zu entwickeln. Gleiches gilt für den Erinnerungsort Keibelstraße.

Darüber hinaus empfiehlt das BIS, etablierte Gesprächsformate fortzuführen und zu verstetigen, wie die Gespräche der Regierenden Bürgermeisterin mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen oder die Fachgespräche zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die mehrere Fraktionen mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, dem BAB und den anderen Institutionen führen, die sich in Berlin der Aufarbeitung der SED-Diktatur verschrieben haben.

Härtefallfonds des Landes Berlin

Um Verfolgten der SED-Diktatur in besonders schwieriger wirtschaftlicher Lage zu helfen, hat der Berliner Senat bereits 2020 einen Härtefallfonds eingerichtet. Eine längerfristige Fortführung dieser Hilfsmaßnahme wird angeregt. Aufgrund der großen Nachfrage hat der Berliner Senat den Fonds bereits für die Jahre 2022/23 verlängert und die Mittel für 2022 erhöht. Damit schnell und gezielt geholfen werden kann, wurde deren überjährige Verwendung ermöglicht.

Personelle Ressourcen bei Behörden und Gerichten aufstocken

Die Rehabilitierungsverfahren und die Bearbeitung von Anträgen auf materielle Leistungen werden immer komplexer und der Aufwand für die zuständigen staatlichen Stellen wird dadurch immer größer. Die Personalkapazitäten zur Antragsbearbeitung im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und bei den Berliner Gerichten sollen daher aufgestockt werden und das Personal soll regelmäßig zu den Themenkomplexen politische Verfolgung, Repression, politische Haft, Kinderheimsystem in der DDR geschult werden.

Langfristiger Erhalt von Beweismitteln

Der Berliner Senat muss sich für den langfristigen Erhalt von Beweismitteln einsetzen. Die verantwortlichen Stellen (Gerichte, Behörden und Archive) sollen Beweismittel auch über die gesetzlichen Verahrungsfristen hinaus aufbewahren, damit Verfolgte der SED-Diktatur diese für zukünftige Rehabilitierungsanträge nutzen können

Weiterer Evaluierungs- und Forschungsbedarf zu Maßnahmen, Prozessen und Folgen

Das Land Berlin wird aufgefordert, eine begleitende wissenschaftliche Evaluation der Umsetzung der in dieser Studie empfohlenen Maßnahmen sowie der damit einhergehenden Austauschprozesse zu beauftragen mit dem Ziel, zeitnah auf Nachbesserungsbedarf hinweisen zu können.

Das BIS rät zu einer repräsentativen Längsschnittbefragung der „nachfolgenden Generation“ durch das Land Berlin. So könnte man sowohl konkretere Kenntnisse erhalten über die Folgen für Kinder, deren Eltern verfolgt wurden und Unrecht erfahren haben, als auch ein umfassendes Verständnis für den Umgang der nächsten Generation mit der Unrechtserfahrung der Eltern gewinnen und die Bedarfe für diese Gruppe erschließen.

Handlungsempfehlungen für die zuständigen Behörden und Gerichte in den Bereichen Rehabilitation und Unterstützungsleistungen

Verbesserung der Prozesse und Standardisierung der Antragstellung auf Rehabilitation und Leistungen

„Verwaltungsschritte gemeinsam denken“ ist eine der Handlungsaufforderungen des Berichts. Das BIS regt hierfür eine datenschutzrechtliche Überprüfung von Möglichkeiten zum direkten Austausch und der automatisierten Weiterleitung von Informationen zwischen der Rehabilitationskammer am Landgericht und der Rehabilitierungsbehörde sowie dem Versorgungsamt im LAGeSo an. Es empfiehlt ebenfalls eine Abkehr von der Zweistufigkeit des Verfahrens bei der Beantragung auf Rehabilitation und materiellen Leistungen. Es solle die Möglichkeit geprüft werden, ob die Beantragung von Rehabilitation und Leistungen gekoppelt und zeitgleich in einem vereinfachten Antragschema möglichst an einem Ort erfolgen kann.

Die Bescheide sollen künftig allgemein verständlich formuliert werden. Angeregt wird zudem eine Optimierung der Verwaltungsverfahren durch Feedback. Dabei soll geprüft werden, ob ein standardisierter Feedbackbogen an Antragstellerinnen und Antragsteller versendet werden kann, gegebenenfalls in Form eines online-gestützten Feedbackbogens zum Verwaltungsprozess. Es wird empfohlen, die Standardisierung der Verfahren und Formulare zur Antragstellung auf Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG bezirksübergreifend für Sozialämter weiter voranzutreiben, was 2021 bereits begonnen wurde, und diese Verfahren zu vereinfachen.

Bei der Bestellung von Gutachterinnen und Gutachtern für die rechtliche Prüfung von gesundheitlichen Folgeschäden durch politische Verfolgung ist darauf zu achten, dass diese Gutachterinnen und Gutachter Kenntnisse über das DDR-Repressionssystem haben.

Mehr Transparenz und Verbesserung des Informationsmanagements

Bei staatlichen Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur ist mehr Transparenz erforderlich. Gefordert wird etwa die Verbesserung des Informationsmanagements gegenüber den Antragstellerinnen und Antragstellern bei ausstehenden Entscheidungen, insbesondere bei Verzögerungen im Antrags- und Bewilligungsprozess. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise ein online abrufbarer Antragsstatus.

Darüber hinaus braucht es eine Informationskampagne nach Gesetzesänderungen. Es soll geprüft werden, ob das LAGeSo Antragstellerinnen und Antragsteller künftig über die für sie relevanten Änderungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze gezielt informieren kann.

Das Informationsangebot für die Antragstellung auf Rehabilitierung und materielle Leistungen auf den Webseiten der zuständigen Behörden soll vereinheitlicht werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Informationen leicht verständlich und barrierefrei sind. Auch soll die Möglichkeit geprüft werden, Erklärvideos für die Antragstellung zu entwickeln. Im besten Fall sollen Gerichte, Rehabilitierungsbehörden und Ämter die Antragstellerinnen und Antragsteller künftig direkt über das in Berlin bestehende Beratungsangebot informieren. Zudem wird empfohlen, dass die Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter ihr Informationsangebot über Rehabilitierungsmöglichkeiten und Leistungen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur ausweiten.

Handlungsempfehlungen für den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten

Beratungsangebote sichern und entwickeln

Verfolgten der SED-Diktatur stehen in Berlin staatliche und zivilgesellschaftliche Beratungsangebote zur Verfügung. Bei allen Aspekten in Bezug auf die Nutzung der Stasi-Akten ist das Bundesarchiv erster Ansprechpartner. Der BAB berät ebenfalls zur Stasi-Akten-Einsicht und zudem in allen Fragen, die Verfolgte der SED-Diktatur zu Rehabilitierung und zu sämtlichen finanziellen

Leistungen haben. Darüber hinaus fördert der BAB langfristig vier zivilgesellschaftliche Beratungsprojekte, verteilt über das Stadtgebiet (bis 2020 waren es noch fünf).

Die Anforderungen an die Beratung unterliegen einer fortlaufenden Entwicklung, auf die die Beratungsstellen angemessen reagieren müssen. Änderungen im Beratungsbedarf entstehen durch gesellschaftliche Krisen, Gesetzesnovellierungen, neue Opfergruppen oder durch das Altern der Klientel. Aktuell besteht beispielsweise ein erhöhter Bedarf an juristischer und psychosozialer Beratung. Die Studie gibt zudem über die Notwendigkeit Aufschluss, vielfältigere Beratungsformate zu etablieren, zum Beispiel digitale oder mobile Beratung, Open-Air-Angebote, Gruppengespräche oder spezifische Angebote für Kinder von Verfolgten der SED-Diktatur.

Das BIS konstatiert, dass das Beratungsangebot langfristig gesichert und die Projektförderung auch darauf ausgerichtet sein muss. Eine qualifizierte Beratung ist sicherzustellen. Das erfordert eine entsprechende finanzielle Ausstattung und qualifiziertes Personal. Weiterbildungen für Beraterinnen und Berater sollen gefördert werden. Sollten zivilgesellschaftliche Beratungsangebote trotzdem wegfallen, müssen die Beratungskapazitäten beim BAB ausgebaut werden.

Die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen beklagen den hohen Aufwand für Projektantrag und -bericht. Der BAB wird aufgefordert, digitale Formulare für die Tätigkeitsberichte bereitzustellen und ein standardisiertes Berichtswesen einzuführen. Hierzu zählt eine Vorgabe, welche Kennziffern in den Berichten enthalten sein sollen.

Der BAB hat bereits eine Förderoffensive gestartet, zwischen 2018 und 2022 das Fördervolumen für Beratungsprojekte um 24 Prozent erhöht und den Austausch zwischen den Berliner Beratungsstellen intensiviert. Der Prozess ist jedoch längst nicht abgeschlossen, wird in den kommenden Jahren fortgesetzt, und das Beratungsangebot soll, wie empfohlen, fortlaufend evaluiert werden.

Vernetzung vorantreiben, Prozesse vereinfachen und beschleunigen

Es wird ein moderierter Austausch der am Rehabilitierungsprozess in Berlin beteiligten Akteure (Gerichte, LAGeSo, Sozialämter, Archive und Beratungsstellen) sowie des Bundesarchivs unter Leitung des BAB angeregt, um die unterschiedlichen Blickwinkel, Anforderungen und Bedürfnisse der Akteure besser zu verstehen, den Rehabilitierungsprozess zu optimieren und sich über die Anwendungspraxis der Gesetze auszutauschen. Ziel sind Vereinfachung und Beschleunigung der

Rehabilitierungsverfahren für die Verfolgten der SED-Diktatur, sodass sie die vorhandenen Hilfen schnellstmöglich in Anspruch nehmen können.

Der BAB soll in koordinierender Funktion an der Anpassung und Vereinheitlichung des Informationsangebots für die Beantragung von Rehabilitation und Unterstützungsleistungen mitarbeiten und ein entsprechendes Informationsangebot bereitstellen.

Darüber hinaus gilt es, das berlinweite Beratungsnetzwerk für Verfolgte der SED-Diktatur auszubauen. Das betrifft in erster Linie die Zusammenarbeit mit und den Austausch zwischen allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen für Verfolgte der SED-Diktatur. Gleichzeitig muss die Vernetzung mit anderen Berliner Einrichtungen angestoßen werden, die beispielsweise soziale Betreuung oder psychologische Betreuung bzw. Therapien anbieten. Auch das Problem einer Retraumatisierung von Menschen, die in der DDR zwangsweise eingesperrt waren – ob in Heimen, Werkhöfen, Haft, Psychiatrie – muss angegangen werden, wenn diese Personen aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes in Heimen versorgt werden.

Beratungsangebote bekannt machen, Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickeln

Der BAB soll ein langfristiges Konzept für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten, das sicherstellt, dass Menschen, die einen Anspruch auf Rehabilitation und Zuwendungsleistungen haben, auch Kenntnis davon erlangen. Mit einer zielgruppenspezifischen Strategie soll das gesamte Beratungsangebot aller Berliner Beratungsstellen – inklusive ihrer jeweiligen thematischen Schwerpunkte und die konkreten Ansprechpersonen – besser bekannt gemacht werden. Als erster Schritt soll ein entsprechender Flyer erstellt werden, der in allen einschlägigen Berliner Behörden ausliegt.

Handlungsempfehlungen für die Beratungsstellen im Land Berlin

Beratungsangebote sichtbarer machen

Mit einer zielgruppenspezifischen Strategie soll das Angebot der jeweiligen Beratungsstelle besser bekannt gemacht werden. Dazu zählen bessere und informativere Internetauftritte der Beratungsstellen, die Auskunft geben über die jeweiligen Beratungsschwerpunkte und -möglichkeiten sowie die konkreten Ansprechpersonen.

Qualifizierte Beratung anbieten

Die Beratungsstellen müssen eine qualifizierte Beratung anbieten, indem sie geeignetes Personal beschäftigen, Nachfolge und Wissenstransfer sicherstellen sowie für eine fortlaufende Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sorge tragen. Es sollen Anreize geschaffen werden, um qualifiziertes Personal einzustellen und langfristig zu binden. So muss die Beratungstätigkeit angemessen und tarifgerecht vergütet werden. Ein besonderes Augenmerk soll dem Arbeitsumfeld gelten, etwa der Atmosphäre in der Beratungssituation. Die Räume müssen für die Beratung bzw. die Büroarbeit geeignet, entsprechend möbliert und mit der erforderlichen Technik ausgestattet sein. Im Interesse der Ratsuchenden wie im Eigeninteresse ist es sinnvoll, Supervisionsangebote wahrzunehmen und den Austausch zwischen den Beratungsstellen auszubauen, sodass bei Bedarf Ratsuchende mit spezifischen Anliegen gezielt an Kolleginnen und Kollegen anderer Beratungsstellen vermittelt werden können. Einbezogen werden sollen hierbei soziale, psychosoziale, psychologische und weitere Angebote im Land Berlin, die für Verfolgte der SED-Diktatur geeignet sind.

Mit diesem Bündel an Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die Beratungsstellen auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden flexibel reagieren und das Beratungsangebot gegebenenfalls erweitern können.

Tom Sello,

Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Berlin, 29. August 2022